



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Hochstift Paderborn  
Ortsgruppe Salzkotten e.V. Pfarrer-Korte-Straße 2, 33154 Salzkotten

Salzkotten, den 3. Oktober 2024

### **Einladung zur Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrtes Mitglied,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung, für das Berichtsjahr 2023, findet statt

- am 03.11.2024
- um 10:00h
- in der Simonschule, Am Stadtgraben 23, 33154 Salzkotten.

Hierzu laden wir herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- Begrüßung
- Gedenken der Verstorbenen Kameraden
- Ehrung der Jubilare
- Genehmigung des Protokolls der MV vom 05.05.2023
- Vorstellung des Berichtes des Vorsitzenden 2023
- Vorstellung des Kassenberichts 2023
- Entlastung des Vorstandes
- Sitzungsgemäße Wahlen
  - 1. Vorsitzende/r
  - Stellv. Schatzmeister/in
  - Geschäftsführer/in
  - Technischer Leiter/in
  - Beisitzer/in „Beauftragte/r Kontakt zur Sälzer Lagune / Förderverein Sälzer Lagune“
  - Beisitzer/in „Beauftragte/r Jugend“
  - 1x Kassenprüfer/in (gerades Jahr)
- Vorstellung des Konzeptes „Prävention sexualisierter Gewalt“
  - Schutzkonzept
  - Risikoanalyse
  - Anschreiben
- Satzungsänderung
  - In der Anlage
- Sonstiges
- Verabschiedung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Mit einem freundlichem "Gut nass"

Vorstandsvorsitzender (in Vertretung)

Peter Dyga

Anlage:

Antrag auf Satzungsänderung:

Die Prüfung unserer letzten Steuererklärungen durch das Finanzamts Paderborn hat ergeben, dass die Satzung vom 05.09.2010 nicht in vollem Umfang den Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO) entspricht. Daher beabsichtigen wir, unsere Satzung gemäß der Vorgabe durch das Finanzamt folgendermaßen anzupassen:

§ 39 (Auflösung) alte Fassung:

(1) Die Auflösung der DLRG-Ortsgruppe Salzkotten e.V. kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Bei Auflösung der DLRG-Ortsgruppe Salzkotten e.V. fällt das Vermögen dem Bezirk Hochstift Paderborn e.V. der DLRG oder alternativ dem Landesverband Westfalen e. V. der DLRG oder der DLRG e.V. zu. Das Gleiche gilt bei Änderung des Zweckes.

§ 39 (Auflösung) **rot = nach Änderung:**

(1) Die Auflösung der DLRG-Ortsgruppe Salzkotten e.V. kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der DLRG-Ortsgruppe Salzkotten e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den DLRG-Bezirk Hochstift Paderborn e.V. der DLRG oder alternativ dem Landesverband Westfalen e. V. der DLRG oder der DLRG e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für satzungsgemäße, gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Das Gleiche gilt bei Änderung des Zweckes.

- Ende -